



## **Niederschrift**

über die  
**9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung**  
**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung**  
**am 20.11.2013**  
**in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

### **Teilnehmer:**

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Heinz-Friedrich Carstens  
Abg. Wolfgang Harling  
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Abg. Dr. Gabriele Hornhardt  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Thomas Lauber  
Abg. Reinhard Lindenberg  
Abg. Rolf Lüdemann  
Abg. Angelus Pape  
Abg. Bernd Sievert  
Abg. Reinhard Trau  
Abg. Christian Winsemann

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Reinhold Becker  
Abg. Dr. Manfred Damberg

#### **Verwaltung**

Erster KR Dr. Torsten Lühring  
Herr Jürgen Cassier  
Herr Gert Engelhardt  
Herr Gerd Hachmöller  
Frau Janine Kaeding  
Herr Rainer Meyer

Entschuldigt: Abg. Lienau, Herr Burkart

## **Tagesordnung:**

### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 12.09.2013
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung ROW 018 "Deepener Wacholdergebiet"  
Vorlage: 2011-16/0579
- 6 Einleitung des Naturschutzgebietsverfahrens "Kinderberg und Stellbachniederung"  
Vorlage: 2011-16/0578
- 7 Landschaftsrahmenplan und Waldstrukturdatenerfassung  
Vorlage: 2011-16/0622
- 8 Förderanträge
- 8.1 Antrag der Biologischen Schutzgemeinschaft Rotenburg auf Förderung eines regionalen Umweltbildungszentrums  
Vorlage: 2011-16/0628
- 8.2 Betriebskostenzuschuss für die Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2011-16/0629
- 9 Haushaltsplan 2014  
Vorlage: 2011-16/0605
- 10 Verlängerung der Bestellung von Herrn Detlef Cordes, Glinstedt zum Landschaftswart  
Vorlage: 2011-16/0589
- 11 Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 17.09.2013 zum Thema "Förderung von Erdgas und Erdöl"  
Vorlage: 2011-16/0566/1
- 12 Nährstoffbericht in Bezug auf Wirtschaftsdünger für Niedersachsen 2012/2013  
Vorlage: 2011-16/0625
- 12.1 Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 04.11.2013  
Vorlage: 2011-16/0626
- 12.2 Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 04.11.2013  
Vorlage: 2011-16/0627
- 13 Anfragen

### **b) nichtöffentlicher Teil**

- 14 Berichte und Anfragen

## **a) öffentlicher Teil**

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Ausschussvorsitzender Kullik** eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 12.09.2013**

---

**Abgeordneter Trau** bemängelt, dass sein Wortbeitrag zu TOP 6 (Jahresbericht des Kreisnaturschutzbeauftragten) nicht protokolliert wurde. Er habe sich ebenso besorgt über die Entwicklung in der Landwirtschaft geäußert. Als Ursache sehe er jedoch Forderungen, Vorgaben und Auflagen, die besonders die kleinen Betriebe treffen. – Mit diesem Hinweis wird die Niederschrift einstimmig genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** berichtet über folgende Punkte:

- Vom „Runden Tisch“ zur Entwicklung des Gnarrenburger Moores wurde am 25.09.2013 die „Gnarrenburger Erklärung“ verabschiedet. Nach kontroverser Diskussion habe man sich auch auf eine Formulierung zum Torfabbau geeinigt, wonach dieser künftig „gezielt dort stattfinden solle, wo er der Vorbereitung der konzeptionell vorgesehenen Nutzung diene“. Die Erklärung sei inzwischen den Landesministern Meyer (ML) und Wenzel (MU) übersandt worden. Als nächster Schritt erfolge die Beauftragung eines Ingenieurbüros durch den Landkreis zur Erstellung des Zukunftskonzeptes.
- Zum Ostwehr in Bremervörde habe am 05.11.2013 ein Gespräch mit den betroffenen Stellen stattgefunden. Vom NLWKN als Betreiber des Ostwehrs wurde dabei zugesagt, dass die jährliche Absenkung künftig nicht mehr „auf einen Schlag“ erfolgen solle, sondern innerhalb von 14 Tagen.
- Die vom Kreisausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe zur Erdgas- und Erdölförderung habe sich in einer ersten Besprechung vorrangig mit organisatorischen Fragen befasst. Die nächste Sitzung sei für den 09.12.2013 vorgesehen. Auf Bundesebene sei die Fracking-Technologie ein Thema in den laufenden Koalitionsverhandlungen.
- Der Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren zur Deponie Haaßel findet am 11.12.2013 in Selsingen statt. Am 18.11.2013 habe die Kreisverwaltung ein Gespräch mit Vertretern des niedersächsischen Umweltministeriums geführt. Dabei sei deutlich geworden, dass das Land die Landkreise bei der Schaffung von Deponievolumen für mineralische Abfälle stärker in die Pflicht nehmen wolle.
- Eine aktuelle Übersicht über Schadensfälle bei Biogasanlagen und Güllebehältern wird dem Protokoll beigelegt (Anlage 1).

- Seit der zweiten Jahreshälfte habe der Landkreis als untere Wasserbehörde mit verstärkten Vor-Ort-Kontrollen von Biogasanlagen begonnen. Bislang seien 23 Anlagen überprüft worden. Bei 9 Anlagen habe man keine, bei 8 geringe und bei 2 Anlagen erhebliche Mängel festgestellt. In 4 Fällen waren Boden-, Grundwasser- und Oberflächengewässerverunreinigungen zu sanieren.
- Im Ausweisungsverfahren zum Naturschutzgebiet „Veersenederung“ und zur Änderung der Verordnung des Naturschutzgebietes „Hemslinger Moor“ sei die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit abgeschlossen. Bei der Auswertung der Stellungnahmen habe sich zu einigen Punkten noch Klärungsbedarf ergeben. In der nächsten Sitzung am 05.03.2014 werde sich dieser Ausschuss wieder mit den beiden Verordnungen befassen.
- Das Verwaltungsgericht Stade habe am 08.10.2013 über einen Grünlandumbruch im Landkreis Rotenburg (Wümme) verhandelt. Vom Gericht wurde entschieden, dass ein Grünlandumbruch auch dann vorliege, wenn nach der Bodenbearbeitung eine Neueinsaat von Gras erfolge (Urteil vom 08.10.2013, Az. 1 A 1676/12).

Punkt 5 der Tagesordnung: **Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung ROW 018 "Deepener Wacholdergebiet"**  
**Vorlage: 2011-16/0579**

---

**Assessorin der Landespflege Käding** trägt vor, dass der Kreisausschuss am 07.03.2013 beschlossen habe, das Deepener Wacholdergebiet in das geplante Naturschutzgebiet „Veersenederung“ einzubeziehen und die bestehende Landschaftsschutzverordnung aufzuheben. Die nähere Prüfung habe gezeigt, dass beim Deepener Wacholdergebiet nur im Bereich der Veersenederung die Voraussetzungen für ein Naturschutzgebiet vorliegen. Bei den restlichen Flächen sei deshalb zu entscheiden, ob sie weiterhin als LSG gesichert bleiben oder ob der Schutzstatus gelöscht wird. So sollten für den Moorwald im nördlichen Teil und die Ackerflächen südlich der Veerse (Pufferzone) die Erhaltung und inhaltliche Anpassung des Landschaftsschutzgebietes angestrebt werden. Für die landwirtschaftlich genutzten Flächen im nördlichen Teil, wo sich auch ein Stallgebäude befindet, könne der Schutzstatus hingegen aufgehoben werden.

**Ausschussvorsitzender Kullik** fragt, ob die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und die Bebauung im Einklang mit der bestehenden LSG-Verordnung erfolgt seien. **Frau Käding** antwortet, dass für den Stall eine Ausnahme vom Bauverbot erteilt wurde. Zur landwirtschaftlichen Nutzung enthalte die bestehende LSG-Verordnung von 1940 keine konkreten Regelungen.

**Abgeordneter Trau** erinnert daran, dass er bereits bei der Einleitung der Verfahren zur Veersenederung und zum Deepener Wacholdergebiet beantragt hatte, nicht ausschließlich die Ausweisung von Naturschutzgebieten vorzusehen. Genau an diesem Punkt sei man jetzt angelangt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung ROW 018 "Deepener Wacholdergebiet" wird eingeleitet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**Assessorin der Landespflege Käding** erläutert, dass es sich beim Kinderberg und der Stellbachniederung um wichtige Lebensräume für nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenarten, den Fischotter und die Teichfledermaus sowie nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Fischarten und Neunaugen handele. Das Gebiet sei darüber hinaus Nahrungshabitat des Schwarzstorchs und Bruthabitat des Seeadlers mit landesweiter Bedeutung. Aus diesen Gründen sei die Ausweisung als Naturschutzgebiet geboten. Es bestehe dringender Handlungsbedarf, weil die land- und forstwirtschaftliche Nutzung und damit einhergehende Entwässerungsmaßnahmen seit 2011 intensiviert wurden und dadurch eine erhebliche Beeinträchtigung der für dieses Gebiet geltenden Erhaltungsziele zu befürchten sei.

**Abgeordneter Dr. Damberg** möchte wissen, inwieweit die betroffenen Grundeigentümer in FFH-Gebieten über das Vorkommen geschützter Arten informiert werden. **Forstoberrat Cassier** antwortet, dass man mit derartigen Informationen vorsichtig umgehen müsse. Die Weitergabe entsprechender Daten sei stets im Einzelfall abzuwägen. **Abgeordneter Lauber** regt an, die Grundeigentümer auf das Verschlechterungsverbot in FFH-Gebieten hinzuweisen. Hierzu weist **Forstoberrat Cassier** darauf hin, dass jedermann die Möglichkeit habe, sich über die Bedeutung von FFH-Gebieten zu informieren. Eine gesonderte Information aller Betroffenen sei nicht leistbar.

**Abgeordneter Trau** sagt, er werde sich bei der Abstimmung enthalten, weil im Raum Stemmen schon viele Flächen als Naturschutzgebiet ausgewiesen seien.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Verfahren zur Ausweisung des Naturschutzgebietes "Kinderberg und Stellbachniederung" wird eingeleitet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

**Ausschussvorsitzender Kullik** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Grobmeyer, Frau Grube und Herrn Kirch vom Planungsbüro Aland aus Hannover.

**Herr Grobmeyer** stellt das Büro Aland kurz vor. Er weist darauf hin, dass seit ca. einem Jahr am Landschaftsrahmenplan (LRP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme) gearbeitet werde.

**Frau Grube** erläutert, dass der LRP ein Fachgutachten des Naturschutzes auf Kreisebene sei. Im LRP würden die einzelnen Schutzgüter (Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft) erfasst und bewertet und auf dieser Grundlage ein Zielkonzept erstellt. Der LRP liefere wichtige Hinweise für die Regionalplanung, insbesondere Vorschläge für die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft. Zudem würden Empfehlungen zum Aufbau eines Biotopverbundes gegeben. Grundlage der Bestandserfassung seien Luftbildauswertungen sowie ergänzende Geländekartierungen. Die bisherigen Auswertungen zeigen, dass es im Kreisgebiet eine eindeutige Tendenz zum Grünlandschwund und zur zunehmenden Ackernutzung gebe. Teilweise seien auch Biotope zerstört worden. Der Entwurf des LRP solle im 4. Quartal 2014 fertiggestellt werden.

**Ausschussvorsitzender Kullik** fragt, ob es zum Entwurf eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gebe. **Forstoberrat Cassier** sagt, dass der LRP ein Fachgutachten der Naturschutzbehörde sei. Der Plan werde zwar der Öffentlichkeit präsentiert; ein intensives Beteiligungsverfahren wie beim letzten Landschaftsrahmenplan sei jedoch nicht vorgesehen.

**Abgeordneter Lauber** weist darauf hin, dass im 4. Quartal 2014 auch der Entwurf eines neuen Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) vorliegen solle. Er fragt, ob die Zeitpläne miteinander vereinbar sind. **Herr Grobmeyer** antwortet, dass das Büro Aland bis Juni 2014 Arbeitskarten erstellen werde, in denen die wichtigen Bereiche für die Leistungsfähigkeit des Naturschutzhaushaltes und des Landschaftsbildes dargestellt sind. Diese Karten würden der Regionalplanung frühzeitig zur Verfügung gestellt.

Auf eine Frage von **Herrn Becker** antwortet **Herr Grobmeyer**, dass die Waldstrukturdaten der Niedersächsischen Landesforsten bei der Landschaftsrahmenplanung berücksichtigt würden.

**Ausschussvorsitzender Kullik** bedankt sich bei den Vertretern des Planungsbüros Aland für die Präsentation der Zwischenergebnisse zum Landschaftsrahmenplan.

Zum vorliegenden Angebot der Forstbetriebsgemeinschaften (Kauf der Inventurdaten für den Privatwald durch den Landkreis) äußert der **Abgeordnete Sievert** Bedenken. Die Kosten, die der Landkreis tragen solle, könnten halbiert werden, wenn sich die Forstbetriebsgemeinschaften stärker an der Finanzierung des Vorhabens beteiligen würden.

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** weist darauf hin, dass die Forstbetriebsgemeinschaften die Mehrwertsteuer bezahlen würden; dies entspreche annähernd der Hälfte der Gesamtsumme, die nicht durch die Landwirtschaftskammer gefördert werde.

**Herr Becker** ist der Meinung, dass die Waldstrukturerfassung auch für andere Behörden, z.B. Finanzamt und Katasterverwaltung, von Interesse ist. **Abgeordneter Dr. Holsten** ergänzt, dies gelte auch für die Wasserversorgungsverbände.

---

Punkt 8 der Tagesordnung: **Förderanträge**

---

Punkt 8.1 der Tagesordnung: **Antrag der Biologischen Schutzgemeinschaft Rotenburg auf Förderung eines regionalen Umweltbildungszentrums**  
**Vorlage: 2011-16/0628**

---

Punkt 8.2 der Tagesordnung: **Betriebskostenzuschuss für die Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Vorlage: 2011-16/0629**

---

**Ausschussvorsitzender Kullik** erinnert daran, dass seit dem Haushaltsplan 2012 im Produkt „Naturschutz und Landschaftspflege“ jährlich 130.000 Euro für die Förderung von Projekten und Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz vorgesehen sind. Aktuell würden hierzu zwei Förderanträge der Biologischen Schutzgemeinschaft Wümmeniederung (BSW) und der Stiftung Naturschutz vorliegen.

Der Abgeordnete Lauber ist beim Förderantrag der BSW vom Mitwirkungsverbot des § 41 NKomVG betroffen. Aus Sicht der anderen Ausschussmitglieder bestehen aber keine Bedenken, ihn als Vertreter der Antragstellerin zu hören.

**Abgeordneter Dr. Holsten** erbittet daraufhin nähere Informationen zum geplanten Umweltbildungszentrum. Er möchte wissen, ob in erster Linie Personal- oder Investitionskosten finanziert werden sollen. Zudem stelle sich die Frage, wie das Projekt nach Ablauf des Förderzeitraums von 3 Jahren weitergeführt werde.

**Abgeordneter Lauber** antwortet, das Projekt orientiere sich an dem seit 20 Jahren bestehenden

Umweltbildungszentrum in Schneverdingen. Die erforderlichen Räumlichkeiten stelle die Stadt Rotenburg auf dem Heimathausgelände zur Verfügung. Mit der Förderung durch Stadt und Landkreis solle eine halbe Stelle einer Diplom-Biologin finanziert werden. Zunächst werde für einen Zeitraum von drei Jahren geplant.

Der **Abgeordnete Harling** und die **Abgeordnete Dr. Hornhardt** sprechen sich für den beantragten Zuschuss aus.

**Abgeordneter Trau** gibt zu bedenken, dass auch andere Stellen entsprechende Zuschussanträge für Personalkosten stellen könnten.

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** erklärt, der Antrag biete die Möglichkeit, neben den Jägerschaften auch anderen Naturschutzverbänden eine Förderung zu ermöglichen. Hinsichtlich der Art der Kosten solle die Förderung möglichst einfach gestaltet und deshalb nicht nach Sach- und Personalkosten unterschieden werden.

**Abgeordneter Trau** bittet, einmal im Jahr im Umweltausschuss zu berichten, wie die Gelder für das Umweltbildungszentrum verwendet wurden.

Zu dem Antrag der Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt es keine Wortmeldungen.

### **Beschlussvorschlag:**

Unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel erhalten

1. die Biologische Schutzgemeinschaft Wümmeniederung und Nebenflüsse e.V. für die Einrichtung eines Regionalen Umweltbildungszentrums für 3 Jahre 15.000 Euro jährlich und
2. die Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) als Betriebskostenzuschuss für 3 Jahre 15.000 € jährlich.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2014**  
**Vorlage: 2011-16/0605**

---

**Ausschussvorsitzender Kullik** übergibt die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Harling.

Zum Produkt 51.1.01 „Raumordnung, -planung und -entwicklung“ weist **Diplom-Geograph Meyer** darauf hin, dass in Zeile 15 ein Betrag von 18.000 Euro für die Erstellung eines landwirtschaftlichen Fachbeitrages durch die Landwirtschaftskammer eingeplant sei. Der Fachbeitrag solle für die Neuaufstellung des RROP aktuelle Strukturdaten und Aussagen zur Entwicklung der Landwirtschaft im Kreisgebiet zur Verfügung stellen.

**Ausschussvorsitzender Kullik** verteilt sodann als Tischvorlage einen Änderungsantrag zum Produkt 55.4.01 „Naturschutz und Landschaftspflege“ (siehe Anlage 2). In Zeile 18 sollten aus den Mitteln für den Arten- und Biotopschutz 20.000 Euro zweckgebunden für die Bestellung von Beauftragten für Natur und Landschaft vorgesehen werden. Diese seien in den 13 Verwaltungseinheiten einzusetzen und sollten dem Landkreis als unterer Naturschutz- und Wasserbehörde sowie ggf. der Landwirtschaftskammer zuarbeiten. Die genannten Ämter sollten in ihrer Arbeit unterstützt werden, da viele Aufgaben in einer sich dramatisch verändernden Umwelt kaum zu be-

wältigen seien.

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** sagt, es könne heute unter dem TOP „Haushalt“ allein darum gehen, bestimmte Mittel im Haushaltsplan 2014 zu bereitzustellen. Wie der Antrag inhaltlich umzusetzen sei, müsse in der nächsten Ausschusssitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt noch besprochen werden.

**Abgeordneter Pape** meint, der Antrag müsse zunächst in den Fraktionen beraten werden. Die Umsetzung dürfte mit erheblichen Problemen verbunden sein. So stelle sich die Frage, welche Befugnisse die in Frage kommenden Personen haben sollen. Nach Auffassung des **Abgeordneten Dr. Holsten** dürfte es schwierig werden, geeignete Personen zu finden, weil die Aufgabe einen „denunzierenden“ Charakter habe. In jedem Fall müssten die Beauftragten den Rückhalt der Politik haben. Dies sieht auch die **Abgeordnete Dr. Hornhardt** so. Sie hält den Antrag für richtig, weil es viele Vollzugsdefizite im Bereich von Natur und Landschaft gebe. **Abgeordneter Lauber** sagt, dass er bereits mehrere Personen kenne, die Interesse an der Aufgabe signalisiert hätten. Der **Abgeordneter Dr. Damberg** meint, dass die Beauftragten durchsetzungsfähig sein müssten und der Kreistag uneingeschränkt hinter ihnen stehen müsse.

Im Ausschuss wird daraufhin mit Stimmenmehrheit (9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, eine Stimmenthaltung) empfohlen, im Produkt 55.4.01 in Zeile 18 aus den Mitteln für den Arten- und Biotopschutz 20.000 Euro zu entnehmen und in der gleichen Zeile des Erläuterungstextes anzufügen: „Beauftragte für Natur und Landschaft (20.000 Euro)“.

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2014 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

**Ausschussvorsitzender Kullik** übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Punkt 10 der Tagesordnung:	<b>Verlängerung der Bestellung von Herrn Detlef Cordes, Glinstedt zum Landschaftswart Vorlage: 2011-16/0589</b>
----------------------------	---

---

Ohne Ausspache empfiehlt der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Die Bestellung von Herrn Detlef Cordes zum Landschaftswart in ehrenamtlicher Tätigkeit für das Naturschutzgebiet "Huvenhoopsmoor" wird für 5 Jahre verlängert bis zum 31.12.2018.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0



Punkt 11 der Tagesordnung:

**Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 17.09.2013 zum Thema "Förderung von Erdgas und Erdöl"**  
**Vorlage: 2011-16/0566/1**

---

**Ausschussvorsitzender Kullik** sagt, der Kreistag habe sich in der Sitzung am 02.10.2013 mit dem Antrag befasst und die Ziffern 2 und 3 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung verwiesen.

**Abgeordnete Dr. Hornhardt** erläutert den Antrag. Ziel sei nicht die Kriminalisierung der betroffenen Firmen. Die Staatsanwaltschaft habe jedoch die Möglichkeit, Gutachten von unabhängigen Stellen einzufordern, Ermittlungsergebnisse darzulegen und die notwendige Öffentlichkeit zu schaffen. Bisher hätten sich bei Schadensfällen weder die betroffenen Firmen noch das Landesbergamt durch besondere Öffentlichkeitsarbeit hervorgetan. Die rechtlichen Möglichkeiten für den Landkreis sollten durch ein Rechtsgutachten geprüft werden. Damit solle die Kanzlei Prof. Versteyl in Burgwedel beauftragt werden.

**Abgeordneter Dr. Damberg** unterstützt den Antrag. Den Energieunternehmen müsse die Ablehnung von Trinkwasser gefährdenden Maßnahmen deutlich gemacht werden. Es gehe letztlich darum, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen.

**Abgeordneter Dr. Holsten** sagt, er habe in der Kreistagssitzung bereits der Ziffer 1 des Antrages widersprochen. Auch die Ziffern 2 und 3 lehne er ab. Bei Ziffer 2 sei die Verhältnismäßigkeit nicht gewahrt. Ein Rechtsgutachten – wie in Ziffer 3 gefordert – benötige der Landkreis nicht. Die Kreisverwaltung sei kompetent und könne ihre rechtlichen Möglichkeiten selbst einschätzen.

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** weist darauf hin, dass die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft in vielen Fällen nicht gegeben sein dürfte. Nicht bei jedem Schadensfall handele es sich um eine Straftat. **Bauberrat Engelhardt** fügt hinzu, dass bei Straftaten gegen die Umwelt die Hürden hoch sind. Der Antrag der Abgeordneten Dr. Hornhardt führe dazu, dass die fachliche Zusammenarbeit mit den betroffenen Firmen und dem Landesbergamt unnötig erschwert werde.

**Abgeordnete Dr. Hornhardt** erklärt, sie habe Informationen, wonach in einem Fall die Polizei und die Staatsanwaltschaft nicht tätig werden konnten, weil das Landesbergamt die ausschließliche Zuständigkeit in bergrechtlichen Angelegenheiten beanspruche.

**Abgeordneter Harling** weist darauf hin, dass nicht die Staatsanwaltschaft, sondern die Polizei bei Verdacht auf einen Schadensfall zu informieren ist. Die Polizei habe uneingeschränkte Zutrittsrechte, könne eine sofortige Beweisaufnahme durchführen und schalte bei Bedarf die Staatsanwaltschaft ein.

Nach kurzer weiter Diskussion empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Ziffer 2 des Antrages mit folgendem Wortlaut:

„Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, alle Havarien, die im Zusammenhang mit dem Fördern von Gas und Öl stehen, bei hinreichendem Verdacht auf eine Umweltstraftat der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.“

**Abgeordneter Lauber** bittet, in Ziffer 3 die Kanzlei Prof. Versteyl einzufügen.

Unter Berücksichtigung dieser Ergänzung wird Ziffer 3 des Antrages daraufhin mit Stimmenmehrheit (7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen) empfohlen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Nährstoffbericht in Bezug auf Wirtschaftsdünger für Niedersachsen 2012/2013**  
**Vorlage: 2011-16/0625**

---

Punkt 12.1 der Tagesordnung:

**Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 04.11.2013**  
**Vorlage: 2011-16/0626**

---

**Ausschussvorsitzender Kullik** verweist auf den Vorschlag der Verwaltung, zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 05.03.2014 Vertreter sowohl der Landwirtschaftskammer als auch des NLWKN einzuladen. – Mit dieser Vorgehensweise ist der Ausschuss einverstanden. Auf Vorschlag des **Abgeordneten Dr. Damberg** soll auch Herr Gerken als Fischereibeauftragter zu dem Termin eingeladen werden.

**Abgeordnete Dr. Hornhardt** spricht einen Artikel in der Rotenburger Rundschau vom 17.11.2013 an. In der Rubrik „Was ärgert eigentlich...“ habe sich eine Bürgerin aus Horstedt darüber beklagt, dass an den Kreisstraßen Ende Oktober die Seitenränder „kahlgeschoren“ wurden. Der zuständige Landkreismitarbeiter werde dazu mit der „platten“ Aussage zitiert, dass zweimal Mähen im Jahr zum Unterhalt der Straßen dazugehöre. **Ausschussvorsitzender Kullik** fragt ergänzend, ob sichergestellt sei, dass bei der Ausführung der Arbeiten das Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen berücksichtigt werde.

**Bauoberrat Engelhardt** weist die Kritik entschieden zurück. Das genannte Merkblatt werde seit 2006 angewendet. Die Straßenseitenränder dienten der Verkehrssicherheit, die Seitengräben der Entwässerung und seien keine geschützten Biotop. Sie seien mindestens zweimal im Jahr zu mähen, damit sie ihre Funktion erfüllen könnten.

**Ausschussvorsitzender Kullik** sagt, der Landrat habe in der Sitzung des Kreistages am 13.06.2013 darauf hingewiesen, dass für einen Großteil der geplanten Deponieflächen in Haaßel ein Verfahren eingeleitet werden könnte, um für diese Flächen eine Verordnung für einen geschützten Landschaftsbestandteil zu erlassen. Er möchte wissen, welches Verfahren in Frage komme und ob hierfür ein Antrag aus der Politik erforderlich sei. **Forstoberrat Cassier** antwortet, dass sich das Verfahren zur Ausweisung von geschützten Landschaftsbestandteilen nach den Vorschriften des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz richte und ein Antrag erforderlich sei.

#### **b) nichtöffentlicher Teil**

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.

**Ausschussvorsitzender Kullik** schließt um 17:30 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer